

xUmweltplanung- Artenschutzgutachten- Fetzko/Voigt

Reptilienkartierung

Im Rahmen der Errichtung von Photovoltaikanlagen zum vhbz. B-Plan
"PV-Anlagen Danewitz" der Stadt Biesenthal



Auftraggeber

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße. 9
17034 Neubrandenburg
Deutschland

**Auftragnehmer und
Bearbeitung:**

Umweltplanung-Artenschutz F&V
Stephan Fetzko
M.Sc. Naturschutz und Landnutzungsplanung

Andreas Voigt
M.Sc. Biodiversität und Ökologie



Ort, Datum:

Neubrandenburg, 10.Oktober 2024

Umweltplanung-Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt (2024): Ergebnisbericht zum vhbz. B-Plan "PV-Anlagen Danewitz" der Stadt Biesenthal

1. Veranlassung.....	3
2. Untersuchungsgebiet.....	3
3. Methodik	5
4. Ergebnisse.....	6
5. Zusammenfassung	7
6. Quellen.....	8

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht über das zweite Plangebiet (PG).	0
Abbildung 2: Übersicht über die drei Planteile des vhbz. B-Plan "PV-Anlagen Danewitz" der Stadt Biesenthal	3
Abbildung 3: Baumreihe und Drainage zwischen Geltungsbereich 1 und 2 inkl. der nicht bewirtschafteten Pufferzone.	4
Abbildung 4: Baumreihe an der nordöstlichen Grenze des Geltungsbereichs 2. Wasserführendes Soll zwischen Geltungs-bereich 1 und 2 – rot markiert.....	4
Abbildung 5: Grenze zwischen Waldgebiet und Plangebiet (Geltungsbereich 3).....	4
Abbildung 6: Pufferzone zwischen Agrarfläche und Wald, südliche des Geltungsbereichs 2.	4

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Kartiertermine mit den relevanten Witterungsparametern.	5
Karte 1: Karte mit Fundorten der Waldeidechse (<i>Zootoca vivipara</i>).	6

Umweltplanung-Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt (2024): Ergebnisbericht zum vhbz. B-Plan "PV-Anlagen Danewitz" der Stadt Biesenthal



Abbildung 3: Baumreihe und Drainage zwischen Geltungsbereich 1 und 2 inkl. der nicht bewirtschafteten Pufferzone.



Abbildung 4: Baumreihe an der nordöstlichen Grenze des Geltungsbereichs 2. Wasserführendes Soll zwischen Geltungs-bereich 1 und 2 – rot markiert.



Abbildung 5: Grenze zwischen Waldgebiet und Plangebiet (Geltungsbereich 3).



Abbildung 6: Pufferzone zwischen Agrarfläche und Wald, südliche des Geltungsbereichs 2.

3. Methodik

Die Erfassung der Reptilien im Untersuchungsgebiet erfolgte im Zeitraum Mai bis August 2024 auf allen Flächen der Geltungsbereiche (1-3) und den angrenzenden Bereichen mit artentsprechenden Lebensraumpotenzialen. (S. Tabelle. 1)

Im Rahmen der Reptilienkartierung wurden folgende Methoden angewandt:

Sichtbeobachtungen: Die Kartierung der Reptilien wurde mittels Sichtbeobachtung durchgeführt. Dafür wurde das Plangebiet (PG) und dessen angrenzende Strukturen langsam und flächendeckend abgeschritten. Strukturen mit erhöhtem Lebensraumpotenzial, wie Lesesteinhaufen, wurden dokumentiert und teilweise vorsichtig sondiert (minimalinvasives Vorgehen).

Die Geschlechterunterscheidung erfolgte, wenn möglich, im Feld. Zusätzlich wurden aufgenommene Individuen entsprechend ihres Alters in juvenile, subadulte und adulte klassifiziert.

Die Begehungstermine der durchgeführten Reptilienkartierung:

Tabelle 1: Übersicht der Kartiertermine mit den relevanten Witterungsparametern.

	Mai	Juni	Juni	Juli	September
Datum	20.5.24	07.6.24	24.6.24	17.7.24	04.09.2024
Temp.	21 °C	19 °C	21 °C	23 °C	13°C
NS	0 mm	0 mm	0 mm	0 mm	0 mm
Wind	6 km/h	7 km/h	5 km/h	14 km/h	14 km/h

4. Ergebnisse

Während des Untersuchungszeitraums konnten zwei Individuen der Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) gesichtet werden. Beide subadulten Individuen wurden während des Abschreitens des zweiten Geltungsbereichs registriert und hielten sich in der der Baumreihe (nordöstlich verlaufend) naheliegenden Fahrgasse auf (Karte 1).

Weitere Untersuchungen (Sondierungen und Sichtbeobachtungen) der für Reptilien potenziell geeigneten Lebensräume blieben für alle Geltungsbereiche ohne Ergebnis.

Art		FFH-RL	BNatSchG	RL BB	RL D
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>		bes. geschützt	Status unbekannt	Vorwarnliste



Karte 1: Karte mit Fundorten der Waldeidechse (*Zootoca vivipara*).

5. Zusammenfassung

Als einzige Reptilienart konnte die Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden. Bundesweit steht die Art auf der Vorwarnliste. In Brandenburg ist der Status nicht bekannt, es wird aber von einer Gefährdung ausgegangen (G).

Als Lebensräume für diese Art gelten allgemein Moore, Feuchtwiesen, aber auch Waldränder und Steinbrüche. In kleinräumigen Maßstäben kommen ähnliche Strukturen innerhalb der Baumreihe, welche nordöstlich des Geltungsbereichs 2 verläuft, vor.

Aufgrund zweier Einzelfunde lässt sich auch keine etwaige Populationsgröße abschätzen. Es ist aber davon auszugehen, dass aufgrund fehlender und geeigneter Strukturen diese als klein einzuschätzen ist. Weiter ist im gesamten Untersuchungsgebiet von einer geringen Siedlungsdichte auszugehen.

Die Bedeutung des gesamten Untersuchungsgebiet für Reptilien ist aufgrund seiner großen, homogenen und strukturarmen Offenflächen (Agrarflächen) überwiegend als gering einzuschätzen. Geeignete Lebensräume finden sich, kleinräumig, entlang der Baumreihen und den dort aufgehäuften Lesesteinen und Gehölzen.

6. Quellen

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2015): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. 2. Überarbeitung, Stand: 08.06.2015.

BRANDENBURGISCHES AUSFÜHRUNGSGESETZ ZUM BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BRANDENBURGISCHES NATURSCHUTZAUSFÜHRUNGSGESETZ – BBGNATSCHAG) vom 21. Januar 2013.

FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE (FFH-RL) - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. ABl. L 206 S. 7 Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. ABl. Nr. L 206 S. 7.

GÜNTHER, R. (2009): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Spektrum Akademischer Verlag: 832 S.

MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT) (2018): Anforderungen an faunistische Untersuchungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen im Land Brandenburg, Stand 15.09.2018. - Anlage 2 zum „Windkrafteerlass“ (MUGV 2011).

MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURGS) (2011): Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen („Windkrafteerlass“ vom 01.01.2011).

RANA 11 (2010): Mitteilung der Herausgeber zur Verwendung der wissenschaftlichen Artnamen in der RANA: S. 4-5.

ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.

ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 64 S.

SCHNEEWEIß, N., KRONE, A. & R. BAIER (2004): Rote Listen und Artenlisten Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4), Beilage, 35 S.